

12/2015

## Inhaltsverzeichnis

### Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Gleichbehandlung Arbeiter und Angestellte**  
(Urteil des BAG vom 25. Juni 2014 – 7 AZR 847/12 -)
2. **Keine Anrechnung eines vorausgegangenen Praktikums auf die Probezeit im Berufsausbildungsverhältnis**  
(Urteil des BAG vom 19. November 2015 – 6 AZR 844/14 -)

### Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: November 2015

### Bildungspolitik

4. SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland tagte in Saarbrücken
5. Auftakt für das Berufswahlsiegel in Schleswig-Holstein
6. Deutscher Arbeitgeberpreis verliehen
7. Frühe Bildung lohnt sich
8. Bildungsbericht der OECD erschienen
9. Zweite McDonalds Ausbildungsstudie
10. Bessere Chancen zur Integration jugendlicher Flüchtlinge in Beruf und Gesellschaft

### Verschiedenes

11. Personaltipps

Die Redaktion des Unternehmerdienstes wünscht allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

## Rechtsprechung / Gesetzgebung

### **1. Gleichbehandlung Arbeiter und Angestellte**

(Urteil des BAG vom 10. November 2015 - 3 AZR 575/14 -)

**Eine unterschiedliche Behandlung von Arbeitern und Angestellten ist nicht zu beanstanden, wenn mit der Anknüpfung an den Statusunterschied gleichzeitig auf einen Lebenssachverhalt abgestellt wird, der geeignet ist, die Ungleichbehandlung sachlich zu rechtfertigen.**

Bei der Beklagten gilt eine als Betriebsvereinbarung abgeschlossene Versorgungsordnung, wonach die Höhe der Betriebsrente ua. von der Einreihung in eine der 21 Versorgungsgruppen abhängt. Die Zuordnung der Angestellten zu den Versorgungsgruppen richtet sich nach sog. Rangstufen, die Zuordnung der Arbeiter nach sog. Arbeitswerten. Bis zur Versorgungsgruppe 14 können in die Versorgungsgruppen sowohl Arbeiter als auch Angestellte eingereiht werden.

Der Kläger, der in die Versorgungsgruppe 10 eingereiht ist, hat mit seiner Klage die Einordnung in eine höhere Versorgungsgruppe begehrt. Seine Klage blieb - wie bereits in den Vorinstanzen - auch vor dem Dritten Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos. Die Versorgungsordnung der Beklagten verstößt nicht gegen den betriebsverfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Die unterschiedliche Zuordnung der Arbeiter und Angestellten zu den Versorgungsgruppen knüpft an die bei Erlass der Versorgungsordnung geltenden unterschiedlichen Vergütungssysteme für beide Beschäftigtengruppen an. Entgegen der Ansicht des Klägers wurden die Arbeiter bei der konkreten Zuordnung zu den Versorgungsgruppen auch nicht gegenüber den Angestellten unzulässig benachteiligt. Die Betriebsparteien haben die Zuordnung der Arbeiter und Angestellten zu den Versorgungsgruppen anhand der von den Arbeitnehmern durchschnittlich erreichbaren Vergütungen vorgenommen. Dies ist nicht zu beanstanden.

Quelle : BDA

### **2. Keine Anrechnung eines vorausgegangenen Praktikums auf die Probezeit im Berufsausbildungsverhältnis**

(Urteil des BAG vom 19. November 2015– 6 AZR 844/14 -)

**§ 20 Satz 1 BBiG ordnet zwingend an, dass das Berufsausbildungsverhältnis mit einer Probezeit beginnt. Beide Vertragspartner sollen damit ausreichend Gelegenheit haben, die für die Ausbildung im konkreten Ausbildungsberuf wesentlichen Umstände eingehend zu prüfen. Dies ist nur unter den Bedingungen des Berufsausbildungsverhältnisses mit seinen spezifischen Pflichten möglich. Die Dauer eines vorausgegangenen Praktikums ist deshalb nicht auf die Probezeit in einem folgenden Berufsausbildungsverhältnis anzurechnen. Auf den Inhalt und die Zielsetzung des Praktikums kommt es nicht an.**

Der Kläger bewarb sich im Frühjahr 2013 bei der Beklagten um eine Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel. Die Beklagte versprach ihm die Aufnahme der Ausbildung zum 01. August 2013. Zur Überbrückung schlossen die Parteien einen „Praktikumsvertrag“ mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2013. Nach dem gesonderten Ausbildungsvertrag begann anschließend die Ausbildung mit einer Probezeit von drei Monaten. Mit Schreiben vom 29. Oktober 2013, welches dem Kläger am gleichen Tag zugeht, kündigte die Beklagte das Berufsausbildungsverhältnis zum 29. Oktober 2013. Der Kläger hält die Kündigung für unwirksam. Sie sei erst nach Ablauf der Probezeit erklärt worden. Das dem Berufsausbildungsverhältnis vorausgegangene Praktikum sei auf die Probezeit anzurechnen. Beklagte habe sich bereits während des Praktikums ein vollständiges Bild über ihn machen können.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Das Berufsausbildungsverhältnis konnte während der Probezeit gemäß § 22 Abs. 1 BBiG ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Tätigkeit des Klägers vor dem 01. August 2013 ist nicht zu berücksichtigen. Dasselbe würde auch dann gelten, wenn es sich hierbei nicht um ein Praktikum, sondern um ein Arbeitsverhältnis gehandelt hätte (vgl. BAG 16. Dezember 2004 – 6 AZR 127/04-).

Quelle: BAG

## **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

### **3. Arbeitsmarkt im Norden – November 2015**

#### **Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: November 2015**

- **Aktuell: 94.300 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; Quote liegt bei 6,2 Prozent**
- **Niedrigste Arbeitslosenzahl in einem November seit 23 Jahren**
- **Saisonal bedingt: Im Vergleich zum Vormonat Oktober Zunahme der Arbeitslosenzahl um 1.400 oder 1,5 Prozent**
- **Deutlicher Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 22.700 zusätzliche Jobs im Vorjahresvergleich.**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im November - im Vergleich zum Vormonat Oktober - um 1.400 oder 1,5 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum November 2014 ging die Arbeitslosigkeit um 220 Personen oder 0,2 Prozent zurück.

Wie in jedem Jahr sind in den touristisch geprägten Landkreisen Nordfriesland und Ostholstein die Arbeitslosenzahlen überproportional angestiegen. Abgesehen von dieser saisonal typischen Entwicklung ist der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein insgesamt robust. Weiterhin gibt es eine starke Personalnachfrage und einen deutlichen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Seit Jahresbeginn haben die Betriebe 63.400 sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote gemeldet. Das ist ein Plus von 2.900 oder 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Speziell im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel, in der Bauwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - es liegen die September-Daten vor(!) – ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,5 Prozent oder 22.700 auf 935.600 gestiegen. Das Gesundheits- und Sozialwesen (+4.400), das Gastgewerbe (+3.300), der Handel (+3.100) sowie das Baugewerbe haben zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im Bereich öffentliche Verwaltung/Sozialversicherungen (-300) und der Energiewirtschaft (-100) gingen Arbeitsplätze verloren.

Der spürbare Anstieg der Arbeitslosenzahlen aus den sogenannten Asylzugländern wird aktuell durch die positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt kompensiert.

Bundesagentur für Arbeit –  
Regionaldirektion Nord

#### **Der Arbeitsmarkt in Hamburg: November 2015**

- **Arbeitslosenquote sinkt zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf 7,1 Prozent**
- **70.473 Hamburgerinnen und Hamburger waren im November 2015 arbeitslos**
- **15.977 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung.**
- **Die Gesamtbeschäftigung liegt im September 2015 bei 929.500 Arbeitnehmer/innen.**

Im November ist die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen um 1,5 Prozent oder 1.076 auf 70.473 zum Vormonat gesunken. Die Arbeitslosenquote sinkt damit leicht auf 7,1 Prozent. Auch wenn der Jahresvergleich mit einem Plus von 104 oder 0,1 Prozent kaum Veränderungen vermuten lässt, pulsiert der Hamburger Arbeitsmarkt auch zum Jahresende kraftvoll und verlässlich.

Seit Jahresbeginn haben 64.369 in Hamburg gemeldete Arbeitslose eine neue Arbeitsstelle gefunden. Hamburger Unternehmen haben im Zeitraum von Januar bis November 2014 insgesamt 41.982 sozialversicherungspflichtige Jobs zur Besetzung gemeldet. Im September dieses Jahres gingen 929.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hamburg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, so viele wie nie!

Quelle: Agentur für Arbeit - Hamburg

## **Bildungspolitik**

### **4. SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland tagte in Saarbrücken**

Anfang November fand die Bundestagung SCHULEWIRTSCHAFT in Saarbrücken statt. Die Landesarbeitsgemeinschaften tauschten sich über gute Beispiele zum Schwerpunktthema „Alle Potenziale entfalten“ aus. Zudem standen der Strategieprozess und die Weiterentwicklung des SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerks auf der Tagesordnung. Inhaltli-

che Impulse zu aktuellen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt setzte die Bundesagentur für Arbeit. Und auch im Gespräch des Saarländischen Kultusministers Ulrich Commerçon mit Herrn Joachim Malter, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes, sowie Vertretern aus den Arbeitskreisen des Saarlandes ging es um die Frage, welchen Beitrag SCHULEWIRTSCHAFT leisten kann, die Übergänge von Jugendlichen in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium erfolgreich zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurden auch wichtige Themen wie die Integration von Flüchtlingen angesprochen. Sie werden im nächsten Jahr in die NETZWERK-Arbeit einfließen.

### **5. Auftakt für das Berufswahlsiegel in Schleswig-Holstein**

Mitte November fiel der offizielle Startschuss für das Berufswahlsiegel im Kieler Landeshaus. Über 220 Teilnehmer waren dabei und zeigten Interesse an der Auszeichnung, die vom Ministerium für Schule und Berufsbildung in Kooperation mit SCHULEWIRTSCHAFT Schleswig-Holstein und UVNord vergeben wird. Mit dem Berufswahlsiegel können Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Regionale Berufsbildungszentren und Berufsbildende Schulen ausgezeichnet werden, die ihre Berufs- und Studienorientierung in vorbildlicher Weise ausüben und ihre Schülerinnen und Schüler individuell und praxisnah auf das Berufsleben oder das Studium vorbereiten. Ab dem 18. Januar 2016 können sich die Schulen bewerben. Schon jetzt ist der Kriterienkatalog einsehbar [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule\\_und\\_beruf/berufswahlsiegel.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_und_beruf/berufswahlsiegel.html).

Für die Mitarbeit in den Jurorenteams haben sich bereits 40 Personen aus Schulen, Unternehmen und verschiedenen Institutionen zur Verfügung gestellt. Sie werden die Schulen in Teams besuchen. Bildungsministerin Britta Ernst und UVNord-Hauptgeschäftsführer Michael Thomas Fröhlich zeigten sich überzeugt, dass das Berufswahlsiegel einen weiteren Qualitätsverbesserungsprozess in Schulen in Gang setzt und zu einem verbesserten Übergang von der Schule in den Beruf beitragen wird.

### **6. Deutscher Arbeitgeberpreis verliehen**

Am 24. November wurde im Rahmen des Deutschen Arbeitbertages der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung 2015 vergeben. Er stand unter dem Motto „Anforderungen des digitalen Zeitalters – Konzepte für ein zukunftsfähiges Lernen“. Preisträger in der Kategorie "Frühkindliche Bildung" wurde das Evangelische Haus der Kinder Krumbach (Bayern), in der Kategorie "Schulische Bildung" das Hohenstaufen-Gymnasium Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz), in der Kategorie "Berufliche Bildung" die Staatliche Fachschule für Gartenbau Heidelberg (Baden-Württemberg) und in der Kategorie "Hochschulische Bildung" die Universität Duisburg-Essen (Nordrhein-Westfalen). Detaillierte Informationen finden Interessierte unter [www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung](http://www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung).

*Quelle: BDA*

### **7. Frühe Bildung lohnt sich**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, und die Jugend- und Familienministerkonferenz haben sich mit kommunalen Spitzenverbänden sowie mit BDA und DGB im Rahmen der Konferenz "Frühe Bildung lohnt sich" am 5. November 2015 über Bedeutung und Förderung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ausgetauscht. Es bestand Konsens, dass weitere Anstrengungen für eine qualitativ hochwertige frühe Bildung und bedarfsgerechte Betreuungsangebote notwendig seien. Dabei gilt das Augenmerk insbesondere der aktuellen Herausforderung, Flüchtlingskinder zu integrieren. Daher bekräftigen Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeber und Gewerkschaften mit der Unterzeichnung der Erklärung "Investitionen in frühe Bildung lohnen sich", den angestoßenen Qualitätsprozess unterstützen zu wollen.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung soll aktiv weiterentwickelt, finanziell sichergestellt sowie durch eigene Maßnahmen befördert werden. Zudem soll der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen, auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, weiter vorangetrieben werden. Eine gute Kindertagesbetreuung stärkt die Bildungschancen aller Kinder. Sie ist entscheidend für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erleichtert den Unternehmen, Fachkräfte mit Kindern zu gewinnen und zu halten. Schon jetzt engagieren sich viele Unternehmen auf unterschiedliche Weise: durch familienfreundliche Personalmaßnahmen, eigene Betreuungsangebote oder z. B. auch durch flexible Arbeitszeitmodelle.

2014 hatten sich Bund und Länder auf einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung geeinigt. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände eingesetzt, in der auch die BDA mitwirkt. Ende 2016 soll ein erster Zwischenbericht vorgelegt werden. Im Januar 2016 starten die neuen Bundesprogramme "Sprach-Kitas" zur Verbesserung der sprachlichen Bildung, "KitaPlus" für Betreuungsangebote außerhalb der üblichen Betreuungszeiten und "Kindertagespflege" zur weiteren Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Darüber hinaus fördert der Bund die Einrichtung neuer, betrieblicher Kinderbetreuungsplätzen mit dem Förderprogramm "Betriebliche Kinderbetreuung".

Weitere Informationen unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Quelle: BDA

## 8. Bildungsbericht der OECD erschienen

Am 24. November 2015 erschien der Bildungsbericht der OECD "Education at a Glance - Bildung auf einen Blick 2015", der für Deutschland positive Entwicklungen feststellt: Die frühkindliche Bildung ist nahezu umfassend: 98 % der 5-Jährigen gehen in eine vorschulische Bildungseinrichtung. Die Teilnahme an frühkindlicher Bildung ist für Kinder mit Migrationshintergrund besonders vorteilhaft. Schon PISA zeigte, dass in den meisten Ländern Schülerinnen und Schüler, die mindestens ein Jahr an Vorschulbildung teilgenommen hatten, auch mit Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds, in der Regel bessere Leistungen erbrachten als Schüler, bei denen dies nicht der Fall war.

Etwa 87 % der jungen Erwachsenen (25-34 Jahre) in Deutschland haben mindestens einen Sekundarstufe II-Abschluss erreicht, der OECD-Durchschnitt liegt bei 83 %. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler (48 %) in Deutschland absolviert eine Berufsausbildung (OECD-Durchschnitt: 46 %). Die meisten sind in einer dualen Ausbildung. Mehr als jeder zweite 25- bis 64-Jährige (57 %) hat als höchsten Abschluss einen Berufsabschluss im Sekundarbereich II oder im postsekundären Bereich erworben, was dem zweithöchsten Anteil unter den OECD-Ländern entspricht. In Deutschland sind 81 % der Personen mit einem berufsbildenden Abschluss des Sekundarstufe II-Bereichs erwerbstätig – ein Prozentsatz, der um 18 Prozentpunkte über dem der Personen liegt, die

als höchste Qualifikation einen allgemeinbildenden Sekundarstufe II-Abschluss erworben haben (62 %).

In Deutschland befinden sich 10,1 % der 20- bis 24-Jährigen weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung, deutlich weniger als im OECD-Durchschnitt von 17,9 % (Italien 34,8 %, Spanien 29 %). Tatsächlich ist der Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden, in Deutschland einer der niedrigsten im OECD-Raum.

Rund 59 % eines Jahrgangs beginnen zurzeit ein Studium bzw. eine Fortbildung zum Meister oder Techniker (Tertiärbereich). Im OECD-Durchschnitt sind es zwar 67 %, die OECD hebt aber die "attraktive Alternative" einer beruflichen Ausbildung in Deutschland hervor. Diese "hohe Basisqualifikation" zusammen mit der guten konjunkturellen Situation führe zu guten Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Das duale Berufsbildungssystem könne auch entscheidend zu einer gelingenden Integration von Flüchtlingen beitragen, so die OECD. Damit rückt die sie erkennbar von ihrer bisherigen Position einer geringen Wertschätzung der beruflichen Bildung in Deutschland ab.

Der Anteil der Studienberechtigten, die sich für ein MINT-Studium entscheiden, liegt aktuell bei 40 % vs. 26 % im OECD-Durchschnitt. Damit ist Deutschland als Technologiestandort und mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung gut aufgestellt. Als problematisch sieht aber auch die OECD die weiterhin hohen Abbruchquoten an den Hochschulen an (insgesamt 28 %, in den MINT-Fächern bis zu 40 % lt. DZHW 2014). Nicht betrachtet werden von der OECD die steigenden Fachkräfteengpässe im Bereich der beruflich qualifizierten MINT-Fachkräfte, die eine Bedrohung für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeiten der deutschen Unternehmen darstellen. Der Bericht ist unter [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) bzw. [www.kmk.org](http://www.kmk.org) abrufbar.

Quelle: BDA

## 9. Zweite McDonalds Ausbildungsstudie

McDonalds hat gemeinsam mit dem Institut für Demoskopie Allensbach die Ausbildungsstudie 2015 erstellt. "Entschlossen unentschlossen. Azubis im Land der (zu vielen) Möglichkeiten" ist der Titel der Studie, welche die Vorstellungs- und Erfahrungswelten 15 bis 25 Jahre alter Menschen abbildet, die sich vor und nach dem Übergang von der Schule in den

Beruf befinden. Auch wird in der Studie herausgearbeitet, wie der Entscheidungsprozess für eine bestimmte Berufswahl abläuft. Für alle, die schon in Ausbildung oder Beruf sind, geht es darum, wie zufrieden sie mit ihrem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind, welche Enttäuschungen gegenüber den ursprünglichen Erwartungen und Wünschen existieren und wie eng man sich dem eigenen Unternehmen verbunden fühlt. Die Studie zeigt, dass junge Leute ihre berufliche Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung und der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt als positiv einschätzen. Ein großer Anteil der Jugendlichen fühlt sich jedoch nicht ausreichend über die beruflichen Möglichkeiten informiert. Mehr als jeder Dritte von ihnen wünscht sich mehr Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufswahl. Vor allem praktische Einblicke in die Berufswelt sind gewünscht, um sich die konkreten Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten dort vorstellen zu können. Die Studie empfiehlt deshalb die Berufsorientierung in allen Stufen des Schulsystems - insbesondere an den Gymnasien - auszubauen und Arbeitswelt und Bildungswelt stärker zu verzahnen. Die Studie steht als Download zur Verfügung unter: [http://ausbildungsstudie2015.de/pdf/McD\\_Ausbildungsstudie\\_2015.pdf](http://ausbildungsstudie2015.de/pdf/McD_Ausbildungsstudie_2015.pdf).

Quelle: BDA

### **10. Bessere Chancen zur Integration jugendlicher Flüchtlinge in Beruf und Gesellschaft**

Mitte November wurde in Hamburg das bundesweit einmalige Modell „AvM-Dual“ in einer Pressekonferenz unter Beteiligung von UVNord vorgestellt. Danach wird die bisherige Halbtagsbeschulung ab 1. Februar 2016 schrittweise von einem ganztägigen Schulangebot abgelöst, das neben intensiver Sprachförderung und Schulunterricht auch ein umfangreiches Betriebspraktikum an zwei Tagen in der Woche beinhaltet. Zudem werden die Schulklassen auf 14 bis 15 Schülerinnen und Schüler verkleinert, um die Jugendlichen besser auf den Ersten oder Mittleren Bildungsabschluss und den Übergang in eine Ausbildung vorzubereiten. Die Hamburger Wirtschaft wird für das neue Angebot schrittweise rund 2.000 Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Die Schulbehörde stellt rund 50 zusätzliche betriebliche Integrationsbegleiter als Mentoren ein, die die Unternehmen und die Jugendlichen während der Praktika unterstützen.

AvM-Dual mit integrierter betrieblicher Sprachförderung wird damit das Regelangebot für alle neu zugewanderten Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren in Hamburg – und zwar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Für schulpflichtige Hamburger Jugendliche ohne Ausbildungsplatz war ein vergleichbares Angebot (Av-Dual) bereits 2011 eingeführt worden. Seitdem schaffen erheblich mehr Jugendliche den Sprung in Ausbildung, Beschäftigung und weiterführende Bildungsangebote. Bisher konnten jugendliche Flüchtlinge im Rahmen der Halbtagschule mit 25 Wochenstunden kaum betriebliche Erfahrung sammeln. UVNord, Handwerkskammer und Handelskammer haben ihre Unterstützung für die Bereitstellung ausreichender Praktikumsplätze zugesagt. Dazu **Michael Thomas Fröhlich**, Hauptgeschäftsführer des UVNord: "Die Hamburger Arbeitgeber begrüßen die flächendeckende Einführung und Implementierung von „AvM-Dual“, denn sie bietet neu zugewanderten Jugendlichen die besten Voraussetzungen für eine gelingende Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Die Betriebe stehen gemeinsam mit den berufsbildenden Schulen und vor allem mit den neu zugewanderten Jugendlichen jetzt in den Startlöchern. Wie jüngst unsere UVNord-Herbstumfrage ergab, sind 74 Prozent der Unternehmen im Norden bereit, Asylsuchenden und Flüchtlingen Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze anzubieten. 5 Prozent haben bereits gute Erfahrungen gemacht. Gerade diejenigen, die bereits jugendliche Flüchtlinge ausbilden, berichten immer wieder, wie engagiert ihre neuen Azubis sind. Für unsere Betriebe sind sie eine Chance, denn schon jetzt können nicht mehr alle Ausbildungsstellen erfolgreich besetzt werden. Über unsere Mitgliedsverbände werden wir werben, um genügend Praktikumsplätze bereit zu stellen. Wir sind davon überzeugt, dass AvM-Dual ein Erfolg wird und die Integration jugendlicher Flüchtlinge in Ausbildung maßgeblich verbessern wird."

Unternehmen, die Praktikumsplätze bereitstellen wollen, können sich beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung melden:

[HIBB-AvM-Praktikum@HIBB.Hamburg.de](mailto:HIBB-AvM-Praktikum@HIBB.Hamburg.de)

Quelle: HIBB

## Verschiedenes

### 11. Personaltipps

**Volljurist, 45, Spezialist für Arbeitsrecht**, sucht neue Aufgabe in der Region Schleswig-Holstein/Hamburg im Bereich HR-Management in verantwortlicher Position. Langjährige Erfahrung in der Beratung und Schulung von Führungskräften im individuellen Arbeitsrecht sowie im Betriebspartnermanagement und in der Vertretung vor den Arbeitsgerichten ist vorhanden. Hoher Qualifikationsstand, Professionalität, Verhandlungsstärke und eine selbständige Arbeitsweise werden geboten. Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, schnelle Auffassungsgabe und Lösungsorientierung und freundliche Umgangsformen auch unter hohem Druck runden das Profil ab.

(Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/14 20 55))

**Diplom-Kaufmann, 50 Jahre**, sucht neuen Wirkungskreis in verantwortlicher Position; vorzugsweise im Bereich Verbände/Stiftungen. Eine kfm. Ausbildung und Fortbildungen u.a. in der Personalentwicklung sind weitere Grundlagen für die bisher ausgeübten Führungspositionen. Zuletzt als Geschäftsführer eines Verbandes mit über 20.000 Mitgliedern, Personalverantwortung für 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Qualifikation sowie Budgetverantwortung gegenüber dem Vorstand. Führungsstärke gepaart mit kooperativem Führungsstil, Verantwortungsbewusstsein verbunden mit Entscheidungsfreude und eine ausgewiesene Stärke in der Kommunikation mit Geschäftspartnern, dem Ehrenamt sowie Vertretern der Medien zeichnen ihn aus.

Auskünfte erteilt Herr Fröhlich (040/63 78 51 20)

**Ideenreicher Wirtschaftsinformatiker (B.Sc.)**, 29 Jahre, studiert berufsbegleitend Wirtschaftspsychologie (M.Sc.), versiert in interdisziplinärer, komplexer Projektarbeit, sucht ab Februar 2016 eine anspruchsvolle Herausforderung im Raum Hamburg im Marketing- und/oder HR-Bereich. Zuletzt als Projektkoordinator für eine Unternehmensgruppe im Finanzsektor tätig und verantwortlich für strategische und operative Ausrichtung des Marketings mit Fokus auf zielgruppengerechte und innovative Marketing- und Vertriebsmaßnahmen. Einsatzbereitschaft und das Voranbringen neuer Ideen, wie die Einführung des ersten Online-Lieferservices für Eis oder die Entwicklung eines Co2-Finanzrechners,

prägten seine bisherige Laufbahn. Ausgeprägte Medien und Kommunikationskompetenz als Digital Native, breitgefächerte IT-Kenntnisse, wissenschaftliche Herangehensweise, Empathie- und Begeisterungsfähigkeit zählen ebenso zu seinen Stärken wie verhandlungssichere Deutsch-, Arabisch- und Englischkenntnisse.

Auskünfte erteilt Frau Wenzel-O'Connor (040/63 78 45 60)

**Trainee Aus- und Fortbildung, Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung**, Master in Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Ausbildung: Gestalterin für visuelles Marketing, weiblich, 32 Jahre. Sucht eine Trainee-Stelle oder Berufseinstieg in die Aus- und Fortbildung, Weiterbildung oder Führungskräfteentwicklung. Projektbezogen als freie Mitarbeiterin in der Personal- und Führungskräfteentwicklung tätig. Ermittlung und Analyse von Bildungsbedarfen. Konzeptionierung und Koordination von Bildungsprojekten. Organisation und Administration. Erfahrung in der Aus- und Fortbildung mit der Thematik des lebenslangen Lernens. Qualitative und quantitative Forschungsmethoden. Weitere fundierte Kenntnisse im Veranstaltungsmanagement, Marketing, Verkaufsförderung, Messebau, Requisite, Dekorationen und Ausstattung. Teamplayer, lösungsorientiert, kommunikationsstark und kreativ.

Auskünfte erteilt Frau Wenzel-O'Connor (040/63 78 45 60)

**UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein**

**Redaktion:** Sebastian Schulze  
Doris Wenzel-O'Connor  
Jens-Arne Meier

**Haus der Wirtschaft**  
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg  
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

**Haus der Wirtschaftsverbände**  
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg  
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

[www.uvnord.de](http://www.uvnord.de)